

GEWÄSSERALLIANZ
GEWÄSSERALLIANZ
Niedersachsen
Niedersachsen



Rahmenkonzept für die zukünftige Umsetzung der EG-WRRL im Bereich Fließgewässer

Auswahl geeigneter Gewässer
(Schwerpunktgewässer)
und Umsetzungsstrukturen
(Gewässerallianz Niedersachsen)



Niedersachsen

Das Rahmenkonzept wurde entwickelt von einer Steuerungsgruppe MU/NLWKN.

Mitglieder sind:

Rudolf Gade

Joachim Wöhler

Stephan Heinrich

Dr. Katharina Pinz

Rainer Carstens

Walter Schadt

Peter Sellheim

Stand 22.10.2014

Aufgestellt Lüneburg, den 31.07.2014

Dr. Katharina Pinz

Inhalt

1. Vorbemerkungen	4
2. Gewässerzustand und vorhandene Strategien	4
3. Mögliche neue, aufbauende und unterstützende Strategien für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung (Rahmenkonzept)	6
3.1. Verdichtete Gebietskulisse/Schwerpunktgewässer	7
3.1.1. Wanderrouten Prioritätskonzept bezüglich Durchgängigkeit.....	8
3.1.2. Förderung	9
3.2. Organisationsstrukturen (Gewässerallianz Niedersachsen).....	9

Anhang

Liste der Schwerpunktgewässer/Wasserkörper in Niedersachsen.....	11
Karte der Schwerpunktgewässer in Niedersachsen.....	24

1. Vorbemerkungen

Fließgewässerentwicklung hat in Niedersachsen eine lange Tradition (1991 Fließgewässerschutzsystem, 1992 Fließgewässerprogramm).

Seit dem Jahr 2000 ist die WRRL hierbei der entscheidende und richtungsweisende Aspekt in der Zieldefinition: Zu erreichen ist für die Gewässer (Wasserkörper) ein guter ökologischer Zustand (GÖZ) bzw. ein gutes ökologisches Potential (GÖP). Dieses Ziel zu erreichen hängt häufig und allein wesentlich von den hydromorphologischen Randbedingungen (Naturnähe, Struktur, Wasserhaushalt usw.) der Gewässer ab. Untersuchungen belegen eine Korrelation zwischen dem ökologischen Gewässerzustand und der Güte der Gewässerstrukturen – Strukturdefizite wirken oftmals als limitierende Faktoren für die Zielerreichung. Zwar sind in den zurückliegenden Jahren zahlreiche Entwicklungs- und Umgestaltungsmaßnahmen umgesetzt worden – viele dieser Maßnahmen haben aber oftmals nur punktuelle Effekte erzielt und nicht zu Verbesserungen des gesamten Wasserkörpers geführt.

So war der ökologische Zustand der Fließgewässer im Jahr 2009 zu Beginn des ersten Bewirtschaftungszeitraumes im Wesentlichen aufgrund hydromorphologischer Defizite nicht gut und diese Situation hat sich bis 2013 nicht grundsätzlich verbessert, Tendenz ist i.d.R. sogar eher eine Verschlechterung in der Bewertung, die vielfältige Ursachen hat.

Vor diesem Hintergrund sind nunmehr verstärkt Strategien zu entwickeln, die derzeitige Praxis der freiwilligen Maßnahmenumsetzung deutlich effektiver zu gestalten, um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zumindest an bestimmten Gewässern zu erreichen.

2. Gewässerzustand und vorhandene Strategien

Der Zustand für natürliche Gewässer (NWB), aber auch das Potential für erheblich veränderte Gewässer (HMWB) ist auch nach nunmehr 20 Jahren Fließgewässerentwicklung bis auf wenige Ausnahmen (aktuell 3%) nicht gut. Prognostiziert auf den Zielerreichungshorizont der WRRL im Jahr 2027, d.h. von jetzt an in 14 Jahren, ist ein Erreichen der Ziele unter Beibehalt der jetzigen Vorgehensweise für den Großteil der Gewässer faktisch ausgeschlossen!

Werden nicht andere Vorgehensweisen und Strategien für die Zielerreichung entwickelt, wird sich an dieser Situation auch in großen Zeitspannen (50 Jahre und mehr) nichts Essentielles ändern. Dabei ist zu beachten, dass Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung zur Entfaltung einer ökologischen Wirkung (d.h. Wiederansiedlung und Reproduktion stabiler gewässertypischer Lebensgemeinschaften und Arten), selbst bei optimalen Rahmenbedingungen Zeit benötigen. Die Fristen der Wasserrahmenrichtlinie sind dabei vor dem Hintergrund einer seit 300 Jahren deutlich veränderten Gewässerlandschaft und einer momentan intensiv genutzten Kulturlandschaft zumindest für Niedersachsen unrealistisch und in Frage zu stellen.

Insgesamt gibt es in NDS mit 1613 Wasserkörpern bzw. einem EU-Gewässernetz von rd. 18.000 km zu viele Gewässer in einem insgesamt zu schlechten Zustand und dazu in Relation zu wenige Maßnahmen in ausreichender Menge und Dichte bzw. entsprechender Qualität.

Angesichts dieser großen Aufgabe stehen zudem insgesamt zu wenig Mittel zur Verfügung, um alle Wasserkörper mittelfristig entsprechend den Zielen der WRRL zu entwickeln. Außerdem reichen i.d.R. die vorhandenen Personalressourcen bei den zuständigen bzw. agierenden Behörden nicht aus, um sich ausreichend mit dieser Aufgabe so intensiv zu beschäftigen, wie es den Defiziten gebührt. Teilweise fehlen auch gesetzliche Zuständigkeiten oder sie sind nicht klar definiert. Entsprechende Hinweise hierzu finden sich auch im Bericht Pilotprojekt Maßnahmenakquise des NLWKN (NLWKN 2012, unveröffentlicht).

Grundsätzlich findet die Umsetzung von Maßnahmen in Niedersachsen bislang auf freiwilliger Basis statt. Diese freiwilligen Maßnahmenträgerschaften haben allerdings bisher nicht

dazu geführt, dass alle an den Gewässern notwendigen Maßnahmen zum Erreichen der Bewirtschaftungsziele auch umgesetzt werden konnten.

Die wichtigsten Grundsätze der Gewässerentwicklung:

- **Zeit:** Gewässertypische Lebensgemeinschaften zu etablieren, braucht natürlicherweise Zeit. Gewässerentwicklung ist ein lang andauernder Prozess, in dem sich die Entwicklung vom naturfernen, gestörten zu einem naturnäheren und ökologisch guten Zustand vollzieht. Daher ist auch Geduld und Ausdauer notwendig.
- **Besiedlungspotenzial:** Gewässerentwicklung, d.h. eine Wiederbesiedlung mit gewässertypischen Arten und Lebensgemeinschaften, kann aber grundsätzlich nur dort stattfinden bzw. initiiert werden, wo auch das entsprechende Potential dazu vorhanden ist.
- **Maßnahmenqualität und -quantität:** Für stabile und durchschlagende Erfolge sind unbedingt die richtigen Maßnahmen in ausreichender Dichte und Qualität – und an der richtigen Stelle – erforderlich. Dabei ist zwingend zu berücksichtigen, dass ausschlaggebend für positive Entwicklungen auf Ebene der Wasserkörper (Veränderung der Klasse) auch die Größe der Wasserkörper in Relation zur Menge der Maßnahmen eine wichtige Rolle spielt!
- **Fläche:** Gewässerentwicklung bedeutet Schaffen von Lebensraum für natürliche aquatische Lebensgemeinschaften. Dafür benötigen die Gewässer Platz, der für ihre mehr oder weniger dynamische Entwicklung zur Verfügung stehen muss.

Niedersachsen hat zu diesen fundamental wichtigen Grundsätzen bereits 2008 und 2011 gute und geeignete Strategien entwickelt und Vorgehensweisen zur Maßnahmenumsetzung empfohlen und in entsprechenden Leitfäden des NLWKN zur Fließgewässerentwicklung veröffentlicht (Leitfaden A und Leitfaden D). Auf die zu beachtenden Rahmenbedingungen zum Erfolg wurde wiederholt und eindrücklich hingewiesen. Nur eine stringente Beachtung der in den Leitfäden beschriebenen Regeln und Zusammenhänge führt zum Erfolg.

Folgende Faktoren sind zu beachten:

- Nicht alle Gewässer haben die gleichen Voraussetzungen, um sich in relativ kurzer Zeit gut zu entwickeln!
- Nicht alle Gewässer sind daher in Hinblick auf Erfolge gleich zu behandeln!
- Es werden die richtigen Maßnahmen in ausreichender Qualität und Menge gebraucht!
- Es bedarf professioneller „Kümmerer“, die sich der erforderlichen Maßnahmen und der potentiellen Maßnahmenträger intensiv annehmen.

Primärfaktor des Erfolges ist – wie bereits erwähnt – das Vorhandensein eines entsprechenden biologischen Besiedlungspotentials, von dem ausgehend degenerierte Gewässerstrecken besiedelt werden können (entsprechend Strahlwirkungsprinzip NRW). Vor diesem Hintergrund lassen sich auch Wasserkörper in einem besseren, insbesondere mäßigen Zustand, eher entwickeln, als Gewässer in einem unbefriedigenden oder gar schlechten Zustand.

Die vom NLWKN bereits 2008 landesweit benannten Prioritätsgewässer bieten aufgrund ihres Besiedlungspotenzials, ihrer gewässertypischen Repräsentativfunktion und ihrer naturschutzfachlich besonderen Bedeutung die vergleichsweise besten Voraussetzungen, die Ziele der WRRL am ehesten und relativ kosteneffizient zu erreichen. So wurde auch bereits in Leitfaden D vorgeschlagen, vorrangig die Gewässer mit Priorität 1–6 zu entwickeln und

hier besonderes Augenmerk auf Gewässer in mäßigem Zustand zu legen. Die Fördermittelverteilung in Niedersachsen hat dieses System bereits zum Teil aufgegriffen.

Die vorliegenden Strategien sind angesichts der bislang ausbleibenden Erfolge in Hinblick auf die Ziele der WRRL erneut zu überdenken. Sie sind dabei zu ergänzen und zu manifestieren, d.h. enger und stringenter anzuwenden und konsequenter zu befolgen sowie um neue, unterstützende Elemente zu bereichern.

3. Mögliche neue, aufbauende und unterstützende Strategien für eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung (Rahmenkonzept)

Um die Ziele der WRRL erfolgreich zu gewährleisten sollen folgende zwei Optionen zukünftig als Strategien nebeneinander und zur gegenseitigen Unterstützung verfolgt werden:

Option	Ziel	Aufgabe
1. Gebietskulisse	Verdichtete, komprimierte Gebietskulisse, um in den ausgewählten Gewässern/ Wasserkörpern die Ziele der WRRL (GÖZ, GÖP) effektiv zu erreichen.	
		Nach landesweit einheitlichen Kriterien Auswahl und Benennung hydromorphologisch besonders entwicklungsfähiger Gewässer. (Schwerpunktgewässer)
	Darstellen des konkreten Handlungsbedarfs	In den Schwerpunktgewässern sind nachfolgend die fachlichen Anforderungen und Maßnahmen sowie ungefähren Kosten zur Zielerreichung auf Basis der Handlungsempfehlungen möglichst konkret zu beplanen und umzusetzen (Gewässerentwicklungspläne, Renaturierungskonzepte, Umsetzungskonzepte u.ä.).
2. Organisationsstrukturen	Aufbau begleitender, organisatorischer Instrumente und Strukturen zur Umsetzung der Ziele der WRRL durch vermehrte Maßnahmenakquise und Maßnahmenumsetzung	
		Aufbau und Installation eines Systems von Kooperationspartnern (Verbände/Kommunen) unter zentraler Betreuung und ortsnahe Begleitung des NLWKN mit Ziel Fließgewässerentwicklung in der unter Punkt 1 genannten Gebietskulisse. (Gewässerallianz Niedersachsen)

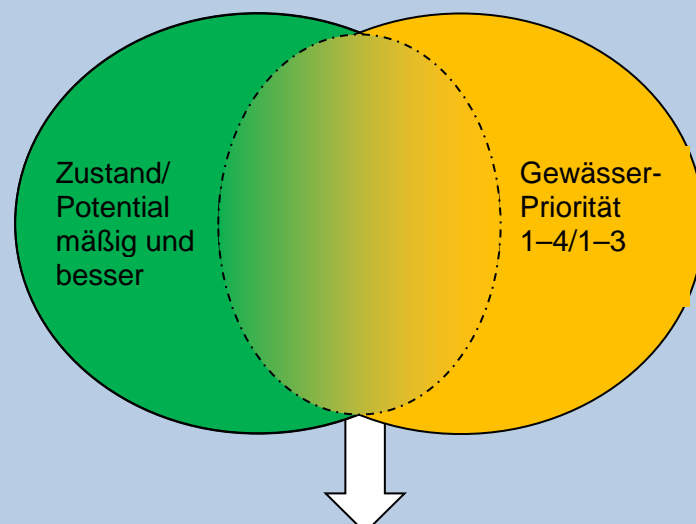
3.1. Verdichtete Gebietskulisse/Schwerpunktgewässer

Als verdichtete Gebietskulisse bzw. Schwerpunktgewässer für die Fließgewässerentwicklung wurden folgende Schnittmengen ausgewählt:

Verdichtete Gebietskulisse/Schwerpunktgewässer

- Kriterium 1
Wasserkörper mit aktuell mäßigem Zustand oder Potential
Diese Gewässer sind vom Ziel guter Zustand/Potential nur noch eine Klasse entfernt und besitzen damit die größten Chancen sich mit entsprechend zielgerichteten Maßnahmen mittelfristig in einen guten Zustand bzw. zum guten ökologischen Potential zu entwickeln.
- Kriterium 2
Gewässer mit Priorität 1–4 ggfs. nur Gewässer mit Priorität 1–3
Diese Gewässer aus der Prioritätsskala von insgesamt 1–6 verfügen noch über ein relativ intaktes, natürliches Arteninventar und haben damit von Natur aus ein gutes ökologisches Regenerationsvermögen wiedergeschaffene Strukturen in den Gewässern mit den gewässertypischen Arten auch zu besiedeln.

Schnittmenge



Vorrangige Beförderung von Maßnahmen

Um die fachlichen Anforderungen zur Zielerreichung in der ausgewählten Gebietskulisse zu manifestieren, sind hier für bestimmte/alle Gewässer vorliegende Handlungsempfehlungen zu konkretisieren und/oder vorliegende GEPL gezielt auf geeignete Maßnahmen auszuwerten.

Zusätzlich zur Kulisse gehören auch die Gewässer bzw. Wasserkörper im aktuell guten ökologischen Zustand oder Potential. Hier ist der Zustand durch Maßnahmen ggfs. weiter zu stabilisieren. Es gilt zudem das Verschlechterungsverbot.

Die Liste der Schwerkumpgewässer (nach Wasserkörpern und alphabetisch sortiert) sowie die dazugehörige Karte befinden sich im Anhang.

Tabelle 1: Verdichtete Gebietskulisse/Schwerkumpgewässer Stand 31.7.2014
(Basis 1.595 WK)

Anzahl Wasserkörper*	Zustand gut und mäßig	Potential gut und mäßig	Summe gut und mäßig
Gesamt (ohne Prioritäten)	180	279	459 (29%)
davon Priorität 1–4	126	103	229 (14%)
davon Priorität 1–3	104	60	164 (10%)
Gewässerlänge (km)* (ca. Angaben)	Zustand gut und mäßig	Potential gut und mäßig	Summe gut und mäßig
Gesamt (ohne Prioritäten)	2.100	3.140	5.240 (29%)
davon Priorität 1–4	1.700	1.540	3.240 (18%)
davon Priorität 1–3	1.490	860	2.350 (13%)

* Prozentzahlen bezogen auf Länge EU-Gewässernetz ca. 17.900 km, bzw. Gesamt WK (Länge Prioritätsgewässer gesamt ca. 9.700 km)

Das Schwerkumpgewässernetz umfasst unter Einbezug der Prioritäten 1–4 und Zustand/Potential mäßig und besser insgesamt 229 Wasserkörper, das sind 14% der Gesamtwasserkörperzahl bzw. rd. 3.240 km Gewässerlänge, das sind 18% des EU Gewässernetzes. Dazu kommen noch 16 Wasserkörper mit gutem ökologischen Zustand/Potential außerhalb der Prioritätenkulisse 1–4. Wasserabhängige FFH-Gebiete sind durch die Auswahl der Gewässerprioritäten 1–4 grundsätzlich mitberücksichtigt. Ca. 50% der Schwerkumpgewässer gehören in Anzahl und Länge zu FFH-Gebieten.

3.1.1. Wanderrouten Prioritätskonzept bezüglich Durchgängigkeit

Unabhängig zu der oben beschriebenen verdichteten Gebietskulisse ist für Niedersachsen ein allgemeines Prioritätskonzept bezüglich der Herstellung der Durchgängigkeit vorrangig zu erstellen für:

- Wanderrouten (WR) mit rd. 380 Querbauwerken
- Laich- und Aufwuchsgewässer (LAG), zeitlich nachgeordnet mit rd. 1460 Querbauwerken

Insbesondere die landeseigene Gewässer mit rd. 38 Anlagen in den WR und 21 Anlagen in den LAG haben hier Vorbildfunktion. Daher soll ein detailliertes Konzeptes zum Schaffen der Durchgängigkeit an Wanderrouten und LAG an landeseigenen Gewässern vom NLWKN erarbeitet werden.

Dieses Prioritätskonzept soll auf dem zurzeit im NLWKN laufenden Projekt „Ökologische Bewertung der Durchgängigkeit der Querbauwerke“ (Scholle 2014, in Bearbeitung) aufbauen und die oben beschriebene Gewässerkulisse hinsichtlich einer zügigen Anbindung berücksichtigen.

3.1.2. Förderung

Folgende anteilmäßige Verteilung der Fördermittel ist in Niedersachsen zukünftig in den Kulissen unter Vorbehalt der Vorlage entsprechender Maßnahmen angedacht:

- 50% (mindestens bzw. vorrangig) für die Schwerpunktgewässer
- 25% (ca.) für landeseigene Maßnahmen sowie Maßnahmen der Durchgängigkeit in überregionalen Wanderrouten
- 25% (ca.) für regionale Maßnahmen außerhalb der Schwerpunktgewässer

FAZIT:

Im Sinne eines effizienten Gewässerschutzes werden damit gezielter und konsequenter lohnenswerte und überregional bedeutsame Gewässer bevorzugt entwickelt und dafür andere Gewässer bis auf weiteres zurückgesetzt betrachtet und damit langsamer umgestaltet.

3.2. Organisationsstrukturen (Gewässerallianz Niedersachsen)

Weitere Aspekte, die neben der beschriebenen verdichteten Gebietskulisse zu berücksichtigen sind:

- Bestand des Freiwilligkeitsprinzips, aber auch Anpassen gesetzlicher Grundlagen, Maßnahmen verpflichtend durchzuführen
- Aktive Partner bei der Maßnahmenumsetzung unterstützen
- Gewässerunterhaltung als Instrument der Gewässerentwicklung stärker nutzen, für eine gewässerökologisch ausgerichteter Unterhaltung ist vermehrt zu werben.

Parallel zur fachlichen Verdichtung der Umsetzungsschwerpunkte soll in Anlehnung an die Beratungstätigkeiten im Bereich des Grundwasserschutzes die praktische Unterstützung der Maßnahmenträger auf der Vor-Ort Ebene durch zusätzliches Personal verstärkt werden. Dazu werden in einer ersten Phase für einen definierten Zeitraum Partner gesucht, die bereit und in der Lage sind an einem derartigen Projekt teilzunehmen und dieses konstruktiv mitzugestalten.

Als mögliche Projektträger sind zunächst Unterhaltungsverbände angesprochen, die ggf. in enger Kooperation mit den zuständigen Landkreisen darzulegen haben, wie eine sinnvolle Gewässerentwicklung und effiziente Maßnahmenumsetzung im Sinne der Umsetzung der EG-WRRL in den Schwerpunktgewässern erreicht werden soll, welche Randbedingungen dafür zu beachten sind und welche sonstigen Schritte ggf. erforderlich sein können.

Die Aufgaben des Projektträgers sollen dabei insbesondere folgende Bereiche umfassen:

- Auswahl, Benennung eines „**Gewässerkoordinators**“
- Erarbeiten und Vorlage einer **Gesamtstrategie** bzw. eines Konzeptes, welches mit dem NLWKN abzustimmen ist
- „**Werber**“ für die Maßnahmenumsetzung


- Kontaktpflege mit den örtlich Handelnden (Verbände, Behörden, Landwirtschaft) und Weitergabe von Informationen
- Einbindung sonstiger interessierter Kooperationspartner
- Information der Gewässernutzer und Anlieger über Ziele der Gewässerrenaturierung und WRRL an den Schwerpunktgewässern im Gebiet, Infoabende etc.
- Kontaktaufnahme mit Nutzern und möglichen Maßnahmenträgern
- **„Wegbereiter“** bei der Umsetzung der Maßnahmen
 - Ermittlung möglicher Maßnahmen, auch in Verbindung mit einer gewässerschonenden Gewässerunterhaltung
 - Klären rechtlicher und finanzieller (Kostenschätzung, Eigenanteil) Rahmenbedingungen, um umsetzungsreife Maßnahmen zu erhalten
 - Unterstützung bei der Suche geeigneter Fachbüros für Vorstudien und Umsetzungsplanung
 - Akquise von Drittmitteln
 - Beratung und Unterstützung von Maßnahmenträgern und Genehmigungsbehörden über die Möglichkeit von Maßnahmen aus FGE und Ausgleich/Ersatz an Gewässern
- **„Umsetzer“** für Maßnahmen
 - Einreichen von Förderanträgen für Maßnahmen beim NLWKN
 - Umsetzung von Maßnahmen

Die Projektnehmer werden durch den NLWKN begleitet. Dieser hat insbesondere folgende Aufgaben:

- **„Betreuung“**: Fachliche Betreuung der Projektpartner bzw. der Maßnahmen- und Vorhabenträger in Hinblick auf geeignete Maßnahmen und mögliche Finanzierungsinstrumente
 - Weitergabe landesweite Vorgaben und Strategien sowie Informationen über die fachliche Prioritätensetzung an die ausführenden Institutionen
 - Datenmanagement, Datenbereitstellung: Zur Verfügung stellen von landesweiten Daten, Kartengrundlagen, Daten zum Monitoring, bestehende Planungen
- **„Gesamtkoordination“**: Koordination der Institutionen untereinander, Information begleitender Gremien, Organisation von überregionalen Treffen,
 - Abstimmung des jährlichen Arbeitsprogramms
 - Durchführung von Besprechungen zur Abstimmung und Information über die Landesvorgaben zur Gewässerrenaturierung
 - Verknüpfen mit den Belangen und den Vorgaben aus dem Bereich Finanzierung
 - Öffentlichkeitsarbeit, Infoveranstaltungen
- **„Evaluation“**: Evaluierung und Kontrolle der Umsetzung
 - Entwicklung und Einführung von Erfolgsindikatoren
 - Initiieren und Begleitung eines Maßnahmenmonitorings

FAZIT:

Es wird ein Verbundvorhaben mit dem Ziel einer effektiven und verstärkten Maßnahmenumsetzung an Schwerpunktgewässern gemeinschaftlich mit den Unterhaltungsverbänden und dem NLWKN initiiert und erprobt. Das Projekt trägt den Namen „Gewässerallianz“ Niedersachsen.

Anhang**Liste der Schwerpunktgewässer/Wasserkörper in Niedersachsen**
 guter Zustand/Potential bereits erreicht
WASSERKÖRPER mit Zustand mäßig (3) und besser

(gelistet nach Bearbeitungsgebieten und Prioritäten)

NWB	Priorität	Guter ökologischer Zustand erreicht
Priorität 1–3		
02059 Reitbach	3	ja
08010 Spiekersiek	2	ja
08011 Lonaubach	1	ja
08012 Forstbach	3	
08015 Holzminde	1	ja
08018 Reiherbach I+II	2	
08021 Ahle	3	
08023 Rehbach I+II; Malliehabenb.	3	
08025 Schwülme Oberlauf	2	
08031 Hasselbach	1	ja
08032 Lenne Unterlauf	1	
08033 Lenne Oberlauf mit Mittellauf	1	
10008 Hollenbach	1	
10012 Humme Fluss	2	
10013 Beberbach	1	
10022 Emmer	2	
12037 Bückeburger Aue (Mittellauf)	2	
12057 Bückeburger Aue (unterer Mittellauf)	2	
12058 Bückeburger Aue (oberer Mittellauf)	2	
15002 Oker	2	
15005 Lange	1.1	ja
15006 Radau	1.1	
15010 Ecker ab Talsperre	2	
15011 Ecker	3	
15035 Oker bis Talsperre	1.1	
15036 Oker ab Schunter	3	
15039 Schierpkebach	1.1	ja
17010 Lachte I	2	ja
17011 Lachte II	1	
17015 Lutter	2	
17017 Schmalwasser mit Räderbach	3	
17025 Örtze inkl. Ilster	3	
17026 Örtze	1	ja
17028 Kleine Örtze	3	
17040 Weesener Bach	2	ja
17058 Hohe Bach II	3	ja

NWB	Priorität	Guter ökologischer Zustand erreicht
18001 Leine	3	
18028 Riepenbach	3	
19001 Rhume	3	
19009 Oder	2	
19011 Sieber	2	
19012 Kleine Steinau	1.1	
19013 Sieber	2	
19017 Große Lonau	2	
19018 Kleine Steinau + Schindelgraben	1.1	
19021 Bremke	3	
19025 Sperrlutter	2	
19026 Oder bis Talsperre	1.1	
19051 Rhume	3	
20010 Warme Beuster	1	
20011 Kalte Beuster	1	ja
21003 Jürsenbach	3	
21012 Auter Fluss	3	ja
21022 Bornau	1	
21023 Rodenberger Aue Unterlauf	2	
21024 Rodenberger Aue Mittellauf	2	
21025 Rodenberger Aue Bach Oberlauf	2	
21029 Waltersthagenerbach	1	
21056 Saale Bach	3	
21066 Wisppe Oberlauf	1	ja
21068 Leine, Despe-Innerste	2	
21080 Wennigser Mühlbach	2	
22015 Fulde	2	
22032 Lehrde II	1	
23009 Delme Mittellauf	1	
23024 Hache Oberlauf	2	
24002 Wümme II (mit Todtgraben)	2	
24003 Wümme III	2	
24004 Wümme IV	2	
24014 Veerse	2	
24032 Ahauser Bach und Ahauser Mühlengraben	2	
24038 Wümme-Nordarm II	2	
24043 Wümme-Mittelarm	2	
24072 Fintau	2	
24073 Ruschwede	2	
24076 Ahauser Bach	2	
24079 Walle Unterlauf	3	
25046 Rittrumer Mühlbach	2	

NWB	Priorität	Guter ökologischer Zustand erreicht
25050 Katenbäke + NG	2	
25055 Aue + Zuflüsse	1	
25074 Hunte/ Wildeshausen - Wardenburg	1	
27001 Wustrower Dumme (Oberlauf)	2	
27004 Nördlicher Mühlenbach (Schnegaer Mühlengraben)	3	
27026 Kateminer Mühlenbach, Pommoisseler Gr., Ventschauer Bach	3	
28017 Luhe (Mittellauf Luhmühlen - Winsen)	1	
28020 Luhe (Mittellauf Schwindebeck - Luhmühlen)	1	
28047 Gerdau Unterlauf	3	
28056 Gerdau (Oberlauf)	2	
28061 Ilmenau (Uelzen - Lüneburg)	2	
28070 Seeve Mittellauf	1	
28072 Seeve Oberlauf mit Nebengewässern	1	
28073 Schmale Aue Unterlauf	3	
28077 Este (Welle - Seggerheide)	2	
28087 Este (Moisburg-Buxtehude)	2	
28090 Wittenbach	2	
28096 Bornbach, Wrestedter Bach	1	
28098 Tostedter Mühlenbach	3	
29032 Lühe-Aue Mittellauf 2	3	
29045 Deinster Mühlenbach mit Westerbeck (= Oberlauf)	2	
32028 Rammelbecke Forst Bentheim	3	
38001 Steinaer Bach	2	
38006 Wieda	3	
38008 Sprakelbach	2	
38009 Zorge	2	
Priorität 4		
02073 Diekbäke	4	ja
17016 Ahrbeck	4	
17034 Wietze/ Ö. II	4	
18019 Ilme	4	
18023 Allerbach	4	
18024 Spüligbach	4	
18027 Ilme	4	Ja, aber abgewertet auf 3 (MCPA)
18058 Leine	4	
18059 Leine	4	
18060 Leine	4	
19019 Söse	4	
20031 Steimker Bach/Kiefbach	4	
22011 Große Aue inkl. Heidebach	4	
22016 Steinförthsbach	4	
24020 Bruchwiesenbach	4	

NWB	Priorität	Guter ökologischer Zustand erreicht
25051 Ellenbäke	4	
25102 Natenstedter Beeke	4	
27029 Seege (Landesgrenze-Gartow)	4	
28021 Schwindebach, Ham-Bach	4	
28058 Gerdau (Mittellauf)	4	
28089 Goldbeck	4	
29040 Schwinge Oberlauf	4	
Sonstige/ohne Prioritäten mit Zustand gut		
08009 Brevörder Bach (Glesse)	0	ja
10024 Wörmke	0	ja
15064 Stimmecke	0	ja
17069 Alvernscher Bach	ohne, neuer WK	ja
19020 Große Söse	0	ja
21077 Flöttenbach	0	ja
38004 Uffe	5	ja

WASSERKÖRPER mit Potential mäßig (3) und besser
(gelistet nach Bearbeitungsgebieten und Prioritäten)

HMWB/AWB	Priorität	Gutes ökologisches Potential erreicht
Priorität 1–3		
02034 Südradde	3	
02038 Mittelradde	3	
02041 Südradde	3	
02061 Eggermühlenbach	2	
03013 Nordradde Stavern-Gut Cunzhof	3	
10006 Rohder Bach	2	
12026 Fulde (Unterlauf)	3	
13021 Kleine Aue Unterlauf	3	
13024 Allerbeeke Unterlauf	3	
13036 Winterbach	3	
13037 Rohrbach	3	ja
14001 Bottendorfer Bach	3	
14007 Emmerbach	3	
14014 Aller	3	
15051 Schunter	3	
16003 Wulbeck	3	
17001 Aller I	3	
17002 Aller II	3	
17019 Aschau	3	
17024 Bruchbach	1	ja
17039 Brunau/ Ö. II	3	
17043 Mühlenbach	3	
21053 Gehlenbach	1	

HMWB/AWB	Priorität	Gutes ökologisches Potential erreicht
21064 Wispe	2	
22007 Böhme I	2	
22009 Böhme III	2	
23004 Delme Unterlauf oberhalb Delmenhorst	3	
23007 Klosterbach Unterlauf / Varreler Bäke	2	
23008 Welse + Nutteler Nebenzug	3	
23011 Dünsener Bach Mittel- u. Oberlauf	3	
23021 Unterlauf Hache	3	
24001 Wümme I	1	
24005 Wümme-Süddarm	1	
24015 Lünzener Bruchbach	1	
24030 Federlohmühlenbach II	2	
24074 Rodau	2	
24075 Schweinekobenbach	2	
24078 Wieste Unterlauf	3	
25048 Altonaer Mühlbach	3	
28016 Luhe (Unterlauf)	2	
28025 Brunau (Unterlauf)	3	
28026 Lopau (Ober- u. Mittellauf), Ehlbeck	2	
28029 Hasenburger Mühlbach, Südergellerser Bach, Osterbach	2	
28032 Eitzener Bach	3	
28033 Vierenbach	2	
28068 Seeve Unterlauf	2	
28084 Staersbach	3	
28086 Este (Seggerheide - Moissburg)	2	
28092 Barnstedt-Melbecker Bach	2	
28093 Kolkhagener Bach	2	
28094 Kolkbach	2	
28095 Häsebach	2	
28099 Tostedter Mühlbach	3	
30001 Oste (Quelle -Einmündung Ramme)	3	
30013 Knüllbach	3	
30016 Twiste Unterlauf	2	
30017 Bade	2	
30076 Bever (bis auf Abschnitt oh. Mündung)	3	
30077 Otter	3	
32001 Vechte Ohne-Nordhorn	3	
Priorität 4		
01007 Oberlauf - Fürstenauer Mühlbach	4	
01026 Rankenbach, Remseder Bach, Linksseitiger Talgraben	4	
01030 Voltlager Aa	4	
02002 Wierau, Hiddinghauser Bach, Westermoorbach	4	

HMWB/AWB	Priorität	Gutes ökologisches Potential erreicht
02030 Bunner-Hamstruper Moorbach (AWB)	4	
02031 Löninger Mühlenbach	4	
02056 Suttruper Bach	4	
02089 Hase, Große Hase	4	
02092 Thiener Mühlenbach	4	
04023 Lahe	4	
04047 Soeste ab TT bis Küstenkanal	4	
08014 Beverbach	4	
12047 Schiffgraben (Hochmoorgewässer) (AWB)	4	ja
13019 Kuhbach Unterlauf	4	
13030 Allerbeeke Oberlauf	4	
13038 Siede	4	
14002 Ise	4	
14005 Isebeck	4	
14006 Knesebach	4	
14044 Aller	4	
15052 Glüsig (Lauinger Mühlenr.)	4	
15055 Lutter	4	
16035 Aue/Erse	4	
16045 Fuhse	4	
17004 Schwarzwasser I	4	
17021 Haberlandbach I	4	ja
17022 Haberlandbach II	4	
17044 Obere Drebber	4	ja
17050 Meiße Unterlauf	4	
17053 Riethbach	4	
18057 Leine	4	
20014 Riehe	4	
22034 Vethbach	4	
23034 Nienstedter Beeke	4	
24016 Bartelsdorfer Kanal (AWB)	4	
26042 Lüne Mittellauf 1	4	
27005 Clenzer Bach	4	
28085 Moorbach	4	
29044 Fredenbecker Mühlenbach	4	
29046 Steinbeck (Schwinge)	4	
30011 Alpershausener Mühlenbach mit Sotheler Bach	4	
32002 Vechte Nordhorn-Neuenhaus	4	
32003 Vechte Neuenhaus-Laar	4	
Sonstige/ohne Prioritäten mit Potential gut		
14018 Beverbach/Bokensdorferbach	0	ja
14020 Bullergraben	5	ja

HMWB/AWB	Priorität	Gutes ökologisches Potential erreicht
14029 Ausbütteler Riede	0	ja
15048 Heiligendorfer Bach	0	ja
17023 Vorwerker Bach	5	ja
17047 Untere Drebber	5	ja
17068 Reiniger Moorgraben	ohne, neuer WK	ja
21043 Landwehrgraben	0	ja
22018 Alpe (Oberlauf)	0	ja

NWB (Gewässer alphabetisch)		
Gewässername	WK Nummer	Priorität
Ahauser Bach	24076	2
Ahauser Bach und Ahauser Mühlengraben	24032	2
Ahle	08021	3
Ahrbeck	17016	4
Allerbach	18023	4
Alvernscher Bach	17069	ohne, neuer WK
Aue + Zuflüsse	25055	1
Auter Fluss	21012	3
Beberbach	10013	1
Bornau	21022	1
Bornbach, Wrestedter Bach	28096	1
Bremke	19021	3
Brevörder Bach (Glesse)	08009	0
Bruchwiesenbach	24020	4
Bückeburger Aue (Mittellauf)	12037	2
Bückeburger Aue (oberer Mittellauf)	12058	2
Bückeburger Aue (unterer Mittellauf)	12057	2
Deinster Mühlenbach mit Westerbeck (= Oberlauf)	29045	2
Delme Mittellauf	23009	1
Diekbäke	02073	4
Ecker	15011	3
Ecker ab Talsperre	15010	2
Ellenbäke	25051	4
Emmer	10022	2
Este (Moisburg-Buxtehude)	28087	2
Este (Welle - Seggerheide)	28077	2
Fintau	24072	2
Flöttenbach	21077	0
Forstbach	08012	3
Fulde	22015	2
Gerdau (Mittellauf)	28058	4
Gerdau (Oberlauf)	28056	2

NWB (Gewässer alphabetisch)		
Gewässername	WK Nummer	Priorität
Gerdau Unterlauf	28047	3
Goldbeck	28089	4
Große Aue inkl. Heidbach	22011	4
Große Lonau	19017	2
Große Söse	19020	0
Hache Oberlauf	23024	2
Hasselbach	08031	1
Hohe Bach II	17058	3
Hollenbach	10008	1
Holzminde	08015	1
Humme Fluss	10012	2
Hunte/ Wildeshausen - Wardenburg	25074	1
Ilme	18019	4
Ilme	18027	4
Ilmenau (Uelzen - Lüneburg)	28061	2
Jürsenbach	21003	3
Kalte Beuster	20011	1
Kateminer Mühlenb., Pommoisseler Gr., Ventschauer Bach	27026	3
Katenbäke + NG	25050	2
Kleine Örtze	17028	3
Kleine Steinau	19012	1.1
Kleine Steinau + Schindelgraben	19018	1.1
Lachte I	17010	2
Lachte II	17011	1
Lange	15005	1.1
Lehrde II	22032	1
Leine	18001	3
Leine	18058	4
Leine	18059	4
Leine	18060	4
Leine, Despe-Innerste	21068	2
Lenne Oberlauf mit Mittellauf	08033	1
Lenne Unterlauf	08032	1
Lonaubach	08011	1
Luhe (Mittellauf Luhmühlen - Winsen)	28017	1
Luhe (Mittellauf Schwindebeck - Luhmühlen)	28020	1
Lühe-Aue Mittellauf 2	29032	3
Lutter	17015	2
Natenstedter Beeke	25102	4
Nördlicher Mühlenbach (Schnegaer Mühlengraben)	27004	3
Oder	19009	2
Oder bis Talsperre	19026	1.1

NWB (Gewässer alphabetisch)		
Gewässername	WK Nummer	Priorität
Oker	15002	2
Oker ab Schunter	15036	3
Oker bis Talsperre	15035	1.1
Örtze	17026	1
Örtze inkl. Ilster	17025	3
Radau	15006	1.1
Rammelbecke Forst Bentheim	32028	3
Rehbach I+II;Malliehagenb.	08023	3
Reiherbach I+II	08018	2
Reitbach	02059	3
Rhume	19001	3
Rhume	19051	3
Riepenbach	18028	3
Rittrumer Mühlbach	25046	2
Rodenberger Aue Bach Oberlauf	21025	2
Rodenberger Aue Mittellauf	21024	2
Rodenberger Aue Unterlauf	21023	2
Ruschwede	24073	2
Saale Bach	21056	3
Schierpkebach	15039	1.1
Schmale Aue Unterlauf	28073	3
Schmalwasser mit Räderbach	17017	3
Schwindebach, Ham-Bach	28021	4
Schwinge Oberlauf	29040	4
Schwülme Oberlauf	08025	2
Seege (Landesgrenze-Gartow)	27029	4
Seeve Mittellauf	28070	1
Seeve Oberlauf mit Nebengewässern	28072	1
Sieber	19011	2
Sieber	19013	2
Söse	19019	4
Sperrlutter	19025	2
Spiekersiek	08010	2
Sprakelbach	38008	2
Spüligbach	18024	4
Steimker Bach/Kiefbach	20031	4
Steinaer Bach	38001	2
Steinförthsbach	22016	4
Stimmecke	15064	0
Tostedter Mühlenbach	28098	3
Uffe	38004	5
Veerse	24014	2


NWB (Gewässer alphabetisch)		
Gewässername	WK Nummer	Priorität
Walle Unterlauf	24079	3
Waltershagenerbach	21029	1
Warme Beuster	20010	1
Weesener Bach	17040	2
Wennigser Mühlbach	21080	2
Wieda	38006	3
Wietze/ Ö. II	17034	4
Wiske Oberlauf	21066	1
Wittenbach	28090	2
Wörmke	10024	0
Wümme II (mit Todtgraben)	24002	2
Wümme III	24003	2
Wümme IV	24004	2
Wümme-Mittelarm	24043	2
Wümme-Nordarm II	24038	2
Wustrower Dumme (Oberlauf)	27001	2
Zorge	38009	2

HMWB/AWB (Gewässer alphabetisch)		
Gewässername	WK Nummer	Priorität
Aller	14014	3
Aller	14044	4
Aller I	17001	3
Aller II	17002	3
Allerbeeke Oberlauf	13030	4
Allerbeeke Unterlauf	13024	3
Alpe (Oberlauf)	22018	0
Alpershausener Mühlenbach mit Sotheler Bach	30011	4
Altonaer Mühlbach	25048	3
Aschau	17019	3
Aue/Erse	16035	4
Ausbütteler Riede	14029	0
Bade	30017	2
Barnstedt-Melbecker Bach	28092	2
Bartelsdorfer Kanal (AWB)	24016	4
Bever (bis auf Abschnitt oh. Mündung)	30076	3
Beverbach	08014	4
Beverbach/Bokensdorferbach	14018	0
Böhme I	22007	2
Böhme III	22009	2
Bottendorfer Bach	14001	3

HMWB/AWB (Gewässer alphabetisch)		
Gewässername	WK Nummer	Priorität
Bruchbach	17024	1
Brunau (Unterlauf)	28025	3
Brunau/ Ö. II	17039	3
Bullergraben	14020	5
Bunner-Hamstruper Moorbach (AWB)	02030	4
Clenzer Bach	27005	4
Delme Unterlauf oberhalb Delmenhorst	23004	3
Dünsener Bach Mittel- u. Oberlauf	23011	3
Eggermühlenbach	02061	2
Eitzener Bach	28032	3
Emmerbach	14007	3
Este (Seggerheide - Moisburg)	28086	2
Federlohmühlenbach II	24030	2
Fredenbecker Mühlenbach	29044	4
Fuhse	16045	4
Fulde (Unterlauf)	12026	3
Gehlenbach	21053	1
Glüsig (Lauinger Mühlenr.)	15052	4
Haberlandbach I	17021	4
Haberlandbach II	17022	4
Hase, Große Hase	02089	4
Häsebach	28095	2
Hasenburger Mühlenbach, Südergellerser Bach, Osterbach	28029	2
Heiligendorfer Bach	15048	0
Ise	14002	4
Isebeck	14005	4
Kleine Aue Unterlauf	13021	3
Klosterbach Unterlauf / Varreler Bäke	23007	2
Knesebach	14006	4
Knüllbach	30013	3
Kolkbach	28094	2
Kolkhagener Bach	28093	2
Kuhbach Unterlauf	13019	4
Lahe	04023	4
Landwehrgraben	21043	0
Leine	18057	4
Löninger Mühlenbach	02031	4
Lopau (Ober- u. Mittellauf), Ehlbeck	28026	2
Luhe (Unterlauf)	28016	2
Lune Mittellauf 1	26042	4
Lünzener Bruchbach	24015	1
Lutter	15055	4

HMWB/AWB (Gewässer alphabetisch)		
Gewässername	WK Nummer	Priorität
Meiße Unterlauf	17050	4
Mittelradde	02038	3
Moorbach	28085	4
Mühlenbach	17043	3
Nienstedter Beeke	23034	4
Nordradde Stavern-Gut Cunzhof	03013	3
Obere Drebber	17044	4
Oberlauf - Fürstenauer Mühlenbach	01007	4
Oste (Quelle -Einmündung Ramme)	30001	3
Otter	30077	3
Rankenbach, Remseder Bach, Linksseitiger Talgraben	01026	4
Reiniger Moorgraben	17068	ohne, neuer WK
Riehe	20014	4
Riethbach	17053	4
Rodau	24074	2
Rohder Bach	10006	2
Rohrbach	13037	3
Schiffgraben (Hochmoorgewässer) (AWB)	12047	4
Schunter	15051	3
Schwarzwasser I	17004	4
Schweinekobenbach	24075	2
Seeve Unterlauf	28068	2
Siede	13038	4
Soeste ab TT bis Küstenkanal	04047	4
Staersbach	28084	3
Steinbeck (Schwinge)	29046	4
Südradde	02034	3
Südradde	02041	3
Suttruper Bach	02056	4
Thiener Mühlenbach	02092	4
Tostedter Mühlenbach	28099	3
Twiste Unterlauf	30016	2
Untere Drebber	17047	5
Unterlauf Hache	23021	3
Vechte Neuenhaus-Laar	32003	4
Vechte Nordhorn-Neuenhaus	32002	4
Vechte Ohne-Nordhorn	32001	3
Vethbach	22034	4
Vierenbach	28033	2
Voltlager Aa	01030	4
Vorwerker Bach	17023	5
Welse + Nutteler Nebenzug	23008	3

HMWB/AWB (Gewässer alphabetisch)		
Gewässername	WK Nummer	Priorität
Wierau, Hiddinghauser Bach, Westermoorbach	02002	4
Wieste Unterlauf	24078	3
Winterbach	13036	3
Wispe	21064	2
Wulbeck	16003	3
Wümme I	24001	1
Wümme-Südarm	24005	1

 guter Zustand/Potential bereits erreicht

Karte der Schwerpunktgewässer in Niedersachsen

